

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da uns zu den nachfolgenden Themen immer wieder Fragen erreichen, möchte Ihnen der Personalrat Garching in diesem PR – Aktuell einige nähere Erläuterungen geben.

Gerne möchten wir Sie auch schon vorab darauf hinweisen, dass unsere nächste **Personalversammlung am Mi., 29.03.2023 um 9:00 Uhr im Hörsaal 1801, im MW** stattfinden wird.

Wie schon in der Vergangenheit, werden wir Sie hierzu auch noch zeitnah informieren.

Ihr Personalrat Garching

Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Arbeitgeber verbindlich. Die Vorlage einer Papierbescheinigung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen.

Bereits seit 2021 gab es hierzu eine Testphase und einige Ärzte/innen, Zahnärzte/innen übermittelten die Arbeitsunfähigkeitsdaten nur noch elektronisch, aber auch Krankenhäuser melden die Zeiten eines stationären Aufenthalts im Rahmen des eAU-Verfahrens an die Krankenkassen. Der Arbeitgeber muss nun die Krankheitsdaten von der jeweiligen Krankenkasse elektronisch abrufen.

Wir möchten Sie aber unbedingt auf folgendes hinweisen:

Dieses Verfahren entbindet Sie nicht, sich weiterhin unverzüglich bei Ihrer dienstlich vorgesetzten Person arbeitsunfähig zu melden (Telefon / E-Mail usw.).

Eine umgehende Meldung an den Arbeitgeber ist nun umso wichtiger!

Link: [TUM Dienstleistungskompass „AU-Meldung“](#)

EFZG § 5 Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. ²Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

 **Wichtiger Hinweis:** Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382 / 16385
E-Mail: prg@tum.de
<https://www.prg.tum.de>
Redaktion:
Hoyer, Haß, Nadig, Hoschek, Schellerer

Ergänzende Leistungen (Ballungsraumzulage München)

Entsprechend dem Tarifvertrag für ergänzende Leistungen (Ballungsraumzulage) haben Beschäftigte der TUM - unter bestimmten Voraussetzungen - Anspruch auf Zahlung dieser Leistungen. Zunächst müssen die anspruchsberechtigten Beschäftigten im unten angegebenen Verdichtungsraum München ihren Dienst- und auch Wohnort haben. Hinzu kommt noch, dass das Gehalt einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten darf.

Für Vollzeitbeschäftigte liegt der Grenzbetrag seit dem 01.12.2022 bei 3.952,43 € und für Auszubildende bei 1.434,17 €. Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich der Betrag um das Maß der vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit. Die ergänzenden Leistungen betragen für Vollzeitbeschäftigte 136,21 € und für Auszubildende 68,09 €.

Darüber hinaus werden auch für jedes Kind, für das auch das Kindergeld bezogen wird, gesonderte ergänzende Leistungen gezahlt. Dafür gibt es ebenfalls Grenzbeträge. Seit dem 01.12.2022 beträgt dieser Grenzbetrag 5.504,01 €. Pro Kind werden 36,33 € gezahlt.

Damit Ihnen keine monetären Nachteile entstehen, bittet der Personalrat alle Beschäftigten, die entsprechend den oben angegebenen Angaben die Voraussetzungen für die Zahlung einer ergänzenden Leistung haben, die Gehaltsabrechnungen genau anzuschauen.

Die ergänzenden Leistungen sind gesondert darauf angegeben.

Sollten Sie anspruchsberechtigt sein, aber diese Leistungen nicht ausgezahlt bekommen, wenden Sie sich schnellstens an Ihren Sachbearbeiter beim LfF (Landesamt für Finanzen). Auf den Internetseiten des LfF sind auch Formulare eingestellt, über die Sie die ergänzenden Leistungen beantragen können.

[Link: Karte - Verdichtungsraum München](#)

Parkplätze am Galileo

Wie uns mehrfach mitgeteilt wurde, sind sämtliche Parkplätze am Galileo entlang der Walther-von-Dyck Straße abgesperrt. Wir haben uns umgehend mit der zuständigen Abteilung, der ZA4, in Verbindung gesetzt.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist die ZA 4 hier in der Klärung der Besitzverhältnisse dieser Parkplätze. Dies kann jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da auch die Stadt Garching involviert ist. Sobald wir in diesem Zusammenhang Neuigkeiten erfahren, werden wir diese umgehend an Sie weitergeben.

Die jetzige Situation ist natürlich so nicht tragbar, da hier u. a. von den Gästen und Angestellten des Hotels, die ohnehin schon wenigen Parkplätze in diesem Bereich des Geländes zugeparkt werden. Die Beschäftigten der dortigen TUM Einrichtungen haben unter diesen Bedingungen keinerlei Möglichkeiten mehr arbeitsortnah ihre Fahrzeuge abzustellen.



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382 / 16385
E-Mail: prg@tum.de
<https://www.prg.tum.de>
Redaktion:
Hoyer, Haß, Nadig, Hoschek, Schellerer

TUMgesund

Ab 2023 gibt es Veränderungen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung an der TUM.

Frau Marion Friederich, die jetzt auch teilweise im HR6 tätig ist, übernimmt als Koordinatorin mit Unterstützung der Arbeitsgruppen diese Aufgaben im Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Besuchen Sie die <https://www.hr6.tum.de/hr6/tumgesund/> Seite hier finden Sie aktuelle Angebote und weitere interessante Informationen.

In eigener Sache - Personalrechtliche Vertretung, wer ist zuständig?

In der Regel sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Personalrat zugeordnet, welcher sich an Ihrem Standort befindet.

Aufgrund der Schools-Bildung kann sich für einige Beschäftigte aber die personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit geändert haben. Dabei kann es vorkommen, dass Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz weiterhin in München haben, nunmehr dem Personalrat Garching zugeordnet sind, aber auch Beschäftigte, die in Garching arbeiten, dem Personalrat in München zugeordnet sind. Prinzipiell müssten hier die entsprechenden Informationen automatisch, durch die Hochschulleitung, an Sie erfolgt sein. Sollte es aber dennoch Unklarheiten geben, wenden Sie sich an Ihre/Ihren Dienstvorgesetzte/n.

Die E-Mail Verteiler, welche die Personalräte der TUM bereitgestellt bekommen, sind leider noch immer nicht auf dem entsprechenden neustem Stand. Daher konnten in der Vergangenheit leider nicht alle von Ihnen u. a. zur richtigen Personalversammlung eingeladen werden. Wir sind dazu mit der Hochschulleitung in Verbindung und hoffen, dass zu den „Frühjahrspersonalversammlungen“ die Verteiler richtig konfiguriert sind.

 **Wichtiger Hinweis:** Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382 / 16385
E-Mail: prg@tum.de
<https://www.prg.tum.de>
Redaktion:
Hoyer, Haß, Nadig, Hoschek, Schellerer

News von der SBV Garching / GSBV

Ansprechpartner der Schwerbehindertenvertretung Garching

Im November 2022 haben die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung Garching stattgefunden. Wir freuen uns, dass wir

Vertrauensperson: Martin Schellerer

1. Stellvertretung: Rosemarie Nadig

2. Stellvertretung: Nelson Vogel

Ihr Vertrauen auch (weiterhin) gewinnen konnten.

Gerne möchten wir Sie in der aktuellen Ausgabe über die jeweiligen Ansprechpartner Ihrer Organisationseinheit informieren.

[Link: Tabelle - Ansprechpartner SBV Garching](#)

Bei Anliegen, Fragen oder Hilfestellungen können Sie sich jederzeit an Ihren Ansprechpartner wenden.

Bitte kontaktieren Sie uns ausschließlich über unsere E-Mail Adresse

schwerbehindertenvertretung.garching@tum.de

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Am **Mittwoch, den 15. März 2023, 11:00 Uhr** findet die Wahlversammlung im Vereinfachten Wahlverfahren statt.

Nähere Informationen sowie das Amtliche Wahlschreiben finden Sie im TUM Wiki unter <https://wiki.tum.de/pages/viewpage.action?pageId=1389821957>

und für den Campus Garching im Schaukasten „Gebäude - Ehem. Fakultät für Chemie“.



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382 / 16385
E-Mail: prg@tum.de
<https://www.prg.tum.de>
Redaktion:
Hoyer, Haß, Nadig, Hoschek, Schellerer